

Abgeltungsformular Erschwerter Unterhalt von Herdenschutzzäunen

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10^{ter} JSV). Dieses Formular dient zur vereinfachten Abgeltung von Zahlungen für den erschwerter Unterhalt. Nach Gutheissung des Antrages (Formular «Anhang 10») ist das Zusatzformular 10a jährlich einzureichen*.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

Antragsteller

Name

Vorname

IBAN-Nr.

Betriebsdaten

Betriebs-Nr. und TVD-Nr.

Der Landwirt bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen bei Grossraubtierpräsenz umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.

Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

* Rückvergütung des Bundes

Allgemein • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Jahresverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)

Heimbetrieb • Elektrische Verstärkung CHF 1.00 pro Laufmeter + **Erschwerter Unterhalt in Bergzone jährlich CHF 0.50 pro Laufmeter (Ausnahmen in TZ und HZ nach Absprache mit Kanton) mittels Formular 10a** • **Elektrozaungeräte werden nicht entschädigt** • **Maximales Kostendach elektische Verstärkung und erschwerter Unterhalt CHF 10 000.– pro fünf Jahresperiode**

Sömmerungsbetrieb • 80 % der effektiven Kosten der zusätzlichen Zäune für die Nacht • Elektrozaungeräte werden entschädigt • maximale Kostenbeteiligung je Alp bis 300 Stück Kleinvieh CHF 3 000.– • maximale Kostenbeteiligung je Alp ab 300 Stück Kleinvieh CHF 5 000.– • Arbeitsaufwand wird nicht finanziell entschädigt

